



Vereinsordnung

Um eine ordentliche Vereinsführung zu ermöglichen, erlässt der Krieger- und Soldatenverein e.V. Eching am Ammersee hiermit eine Vereinsordnung. Die Vereinsordnung ist eine Ergänzung der bestehenden Satzung und kann auf Antrag eines Mitgliedes durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden.

Salut oder Böllerschüsse

Salut bzw. Böllerschüsse werden abgegeben:

- a) zu Gedenkfeierlichkeiten an unserem Kriegerdenkmal,
- b) anlässlich der Beerdigung eines Mitgliedes, wenn die oder der Verstorbene an Kriegshandlungen im II. Weltkrieg, bei kriegerischen Einsätzen im In- und Ausland, bei Friedenssichernden Einsätzen eingesetzt war, oder durch terroristische Anschläge ums Leben kam,
- c) anlässlich der Beerdigung eines Mitgliedes, wenn die oder der Verstorbene 40 Jahre Mitglied, bzw. mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet war,
- d) Salut bzw. Böllerschüsse werden nur am Vereinssitz abgegeben.

Fahnenabordnung

Die Fahnenabordnung besteht aus einem Fahnenträger und aus zwei Fahnenbegleitern.

Die Fahnenabordnung tritt auf:

- a) zu Hochzeiten, auch (Goldene Hochzeit), wenn diese öffentlich stattfinden,
- b) zur Trauerfeier eines Vereinsmitgliedes,
- c) bei Festumzügen ortsansässiger Vereine, oder sonstiger öffentlicher Anlässe,
- d) bei überörtlichen Auftritten sollte der Einsatzbereich einen Radius von 20 km nicht überschreiten.

Mitgliedsbeitrag

- a) für Mitglieder, die ab 01.01.2008 das 70. Lebensjahr vollenden, ist eine Beitragsfreiheit nicht mehr vorgesehen.
- b) Mitglieder die bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben, bleiben Beitragsfrei.
- c) Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 10,00€.



Beschlussfähigkeit

Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

Beschlussfassung

- a) Es wird durch Handzeichen abgestimmt, jedoch ist auf Antrag von mindestens 10% der anwesenden Mitglieder schriftlich und geheim abzustimmen.
- b) Zu einem Beschluss, der die Änderung der Satzung enthält, ist die Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- c) Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich eingeholt werden.
- d) Für alle hier nicht festgelegten Beschlüsse, genügt die einfache Stimmenmehrheit.

Vorstandswahlen

Vorstandswahlen finden alle 2 Jahre, möglichst am Volkstrauertag mit Beschluss der Mitgliederversammlung statt.

Es werden jeweils der 1. Vorsitzende und der Kassier, bzw. der 2. Vorsitzende und der Schriftführer gewählt. Die Amtsdauer eines Vorstandmitgliedes beträgt 4 Jahre.

Benennung der Beisitzer

Zur Unterstützung der Vorstandschaft werden für jeweils 4 Jahre anlässlich der Jahreshauptversammlung bis zu 4 Beisitzer benannt. Die Beisitzer nehmen beratend an den Vorstandssitzungen teil.

Benennung der Kassenprüfer

Um eine ordentliche Kassenprüfung durchzuführen sind für jeweils 2 Jahre, 2 Kassenprüfer zu benennen. Die Kassenprüfer, prüfen zeitnah zu den jährlichen Hauptversammlungen, sämtliche Geldbewegungen und Belege innerhalb eines Vereinsjahres. Zu den jährlichen Jahreshauptversammlungen, ist das Ergebnis der Kassenprüfung vorzutragen, bzw. vorzulegen. Der oder die Kassenprüfer beantragen die Entlastung, oder die Nichtentlastung der gesamten Vorstandschaft.

Beginn und Ende des Vereinsjahres

Das Vereinsjahr beginnt am 01. November des Jahres und endet am 31. Oktober des darauffolgenden Jahres.



Ehrungen

Mitglieder sollen für langjährige Vereinstreue geehrt werden.

- a) für 20 Jahre Mitgliedschaft: Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- b) für 30 Jahre Mitgliedschaft: Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- c) für 40 Jahre Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- d) für 50 Jahre Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Diamant und Urkunde
- e) für 60 Jahre Mitgliedschaft: Ernennung zum Ehrenmitglied
- f) für mehr als 16 Jahre oder 4 Wahlperioden Mitglied der Vorstandschaft:
Ernennung zum Ehrenvorstand

Die Vereinsordnung, tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eching am Ammersee, den 19. November 2017

Helmut Söllner
1. Vorsitzender

Jörg Walek
Schriftführer

1. Änderung der Vereinsordnung vom 18.11.2007